

Offizielles Schreiben zur rechtlichen Aufklärung – LEX SCRIPTA

****Absender:****

[Vorname Nachname]

[Mensch mit Geburt – kein Personal]

[Ladungsfähige Anschrift]

****Empfänger:****

Sämtliche Verwaltungseinheiten, Behörden und Organisationen,
die unter dem Namen „Bundesrepublik Deutschland“ auftreten.

****Datum:**** [einsetzen]

Betreff.: Rechtliche Aufklärung auf Grundlage der LEX SCRIPTA

Was ist die BRD – Wer ist der „Bund“ – und wie wurde das preußische Staatsvolk getäuscht
und entrechtet?

I. Maßstab dieses Schreibens – LEX SCRIPTA**

Dieses Schreiben beruht ausschließlich auf dem Wortlaut des geschriebenen Rechts (LEX
SCRIPTA), d. h.:

- dem exakten Text von Gesetzen (z. B. BGB, GG, EGBGB),
- amtlich veröffentlichten Urteilen (z. B. BVerfGE),
- offiziellen Gesetzblättern (BGBl., RGL., etc.).

Rechtsmeinungen, Kommentare oder Auslegungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

II. Das Deutsche Reich – Fortbestand und Handlungsunfähigkeit

>BVerfGE 36, 1 (1973), Rn. 17:

„Es wird davon ausgegangen, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945
überdauert hat [...] Es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat
mangels Organisation nicht handlungsfähig.“

→Das Deutsche Reich ist nicht untergegangen – es ist lediglich nicht handlungsfähig.

III. 1945–1949: Militärische Besatzung und Übergangszeit

- Ab Mai 1945: Ende der Kampfhandlungen, Beginn der alliierten Besatzung
- Kontrollratsgesetze, SHAEF-Bestimmungen gelten
- Deutsche Verwaltung bleibt in Teilbereichen aktiv (z. B. Versorgung mit Lebensmittelkarten)
- Kein völkerrechtlicher Akt zur Auflösung des Reichs erfolgt

IV. 1949: Errichtung der BRD und DDR – Einsetzung von Verwaltung

- Die BRD wird durch die westlichen Militärgouverneure initiiert
- Der Parlamentarische Rat wird eingesetzt, nicht gewählt
- Das Grundgesetz wird verabschiedet – ohne Volksabstimmung
- Die BRD tritt „im Auftrag“ in die Verwaltung des „Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ ein

> Art. 133 GG:

> „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“

→Keine Gründung eines Staates, sondern Weiterführung einer Besatzungsverwaltung unter neuem Namen

V. Übernahme der Organe des Deutschen Reiches durch die BRD – Das "Einschlafen" des Reiches**

- Die BRD übernimmt ab 1949 faktisch die zentralen Verwaltungsorgane des Reiches
- Zeitgleich erlischt die militärische Besatzungshoheit in der westlichen Zone
- Das Deutsche Reich wird nicht aufgelöst – es wird verwaltungstechnisch "in den Schlaf versetzt"
- Diese Aussetzung der Reichsstruktur ist nicht durch Gesetz oder Vertrag geregelt

→Das Deutsche Reich war damit nicht mehr besetzt, sondern blockiert durch die eingesetzte Verwaltung

VI. Täuschung durch Scheinbesatzung – Ende des Besatzungsrechts

- Ein Besatzer kann seine eigene Verwaltung nicht besetzen
- Mit Gründung der BRD endet de facto die Besatzung – da das Deutsche Reich nicht mehr

handlungsfähig ist

- Der Bevölkerung wird vorgetäuscht, es herrsche weiter Besatzungsrecht

→ Ein fundamentaler Rechtsbruch, der eine umfassende Täuschung der Menschen darstellt

VII. Die BRD als ausländisches Verwaltungskonstrukt ohne Hoheitsrechte

- Die BRD leitet ihre Existenz nicht aus dem Deutschen Reich ab (kein Übergabevertrag)
- Sie entstand auch nicht aus dem Besatzungsrecht (da dieses durch sie selbst ersetzt wurde)
- Sie besitzt keine völkerrechtliche Staatlichkeit

→ Die BRD hatte und hat niemals Hoheitsrechte – weder aus Reich noch aus Besatzung

VIII. Keine Staatlichkeit in der LEX SCRIPTA – Der undefinierte „Bund“

> Art. 20 Abs. 1 GG:

> „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“.

> Art. 133 GG:

> „Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.“

- „Der Bund“ ist im GG nicht definiert
- Die BRD wird nirgends als völkerrechtliches Subjekt konstituiert
- Kein Staatsvolk, kein Staatsgebiet, keine Verfassung

→ Die BRD ist eine Verwaltungseinheit ohne Rechtsgrundlage für hoheitliches Handeln

IX. Die Vernichtung Preußens als zentrales Ziel

> Kontrollratsgesetz Nr. 46 (1947):

> „Der Staat Preußen, seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden werden hiermit aufgelöst.“

- Kein völkerrechtlich gültiger Auflösungsvertrag
- Keine Zustimmung durch das preußische Volk

> EGBGB Art. 55 ff.: Preußisches Landrecht gilt fort

- Preußen wurde nicht beendet, sondern verdrängt
- Staatsrecht wurde nicht aufgehoben – es fehlt an bestimmender Norm

X. Der Mensch zur Person gemacht – ohne rechtliche Grundlage

> § 1 BGB:

> „Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.“

> § 1 PStG:

> „Der Personenstand wird durch Eintragung in Personenstandsregister nachgewiesen.“

> Art. 7 Abs. 1 EGBGB:*

> „Die Rechtsfähigkeit einer Person beurteilt sich nach dem Recht des Staates, dem sie angehört.“

→Kein rechtlich definierter Staat = keine gültige juristische Person

→Mensch wird über Register zur Fiktion erklärt

XI. Die Scheinlegitimation durch die Präambel – keine verfassungsgebende Gewalt

> Präambel GG (BGBl. I 1949, S. 1):

> „... hat das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gegeben.“

- Kein „Deutsches Volk“ gesetzlich definiert

- Keine Volksabstimmung

> § 164 BGB:

> „Eine Willenserklärung wirkt nur, wenn sie mit Vertretungsmacht abgegeben wurde.“

→Keine Legitimation durch das Volk = keine verfassungsmäßige Ordnung

XII. Schlussfolgerung nach LEX SCRIPTA

- Die BRD ist kein Staat

- Der Bund ist undefiniert

- Das Deutsche Reich ist nicht beendet, nur blockiert

- Die BRD ist ein Verwaltungskonstrukt ohne Hoheitsrechte

- Die Menschen wurden über ihre Rechtsstellung getäuscht

XIII. Forderung zur Rechtsaufklärung

Ich fordere Sie hiermit auf, mir rechtsverbindlich schriftlich darzulegen:

1. Auf welches Gesetz sich die Konstituierung des „Bundes“ stützt
2. Welches Gesetz die Bundesrepublik Deutschland als Staat definiert
3. Welches Gesetz Preußen rechtswirksam völkerrechtlich aufgelöst hat
4. Wie eine juristische Person entsteht, ohne einen rechtsdefinierten Staat

Ich gewähre eine Frist zur Beantwortung von 7 Tagen nach Zustellung.

[Unterschrift]

Frei geboren, nicht registriert, keine Person

Anlagenverzeichnis:

1. Grundgesetz: Art. 1, 20, 23 a. F., 133, Präambel (BGBI. I 1949, S. 1)
2. Kontrollratsgesetz Nr. 46 (1947)
3. Zwei-plus-Vier-Vertrag (BGBI. II 1990, S. 1317)
4. EGBGB: Art. 4, 7, 55, 170 ff.
5. BGB: § 1, § 164
6. PStG: § 1
7. BVerfGE 36, 1 (1973), Rn. 17